

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0266
423 - Fachbereich Sport			Datum: 07.08.2020
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.09.2020	Entscheidung

Tennisclub Garstedt e.V.
hier: Antrag auf Erneuerung des Hallendaches und der Hallenbeleuchtung sowie der Hallen-Heizungsanlage

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung des Hallendaches und der Hallenbeleuchtung sowie den Austausch der Hallen-Heizungsanlage mit anerkannten förderfähigen Kosten in Höhe von 296.845,50 € wird dem Tennisclub Garstedt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 30% = 89.053,65 € in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € sind in einem möglichen weiteren Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/2021 oder im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.12.2019 hat der Tennisclub Garstedt e.V. bei der Stadt Norderstedt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 66.000 € für die Erneuerung des Hallendaches beantragt (Anlage 1).

Der Antrag des Tennisclubs Garstedt e.V. weist eine Gesamtinvestition in Höhe von 220.000 € aus.

Gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt (Teil C Punkt 1) kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größeren Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung sowie zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Tennisclub Garstedt e.V. ist im Januar 2019 über einen 1. Nachtrag um 35 Jahre bis zum 31.12.2054 verlängert worden.

Aus dem Antrag des Tennisclubs Garstedt e.V. ergibt sich, dass die Erneuerung des Dachs der vor 40 Jahren errichteten Halle dringend notwendig ist, da bereits an mehreren Stellen größere Leckagen entstanden sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Über den Antrag des Tennisclubs Garstedt e.V. ist in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 29.01.2020 berichtet und dieser als Anlage zu Protokoll gegeben worden.

Gleichzeitig ist in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 29.01.2020 berichtet worden, dass im Doppelhaushalt 2020/2021 hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der 1. Vorsitzende des Tennisclubs Garstedt e.V. Herr Hädicke-Schories hatte den Fachbereich Sport am 06.02.2020 in einem persönlichen Gespräch darüber informiert, dass zur Finanzierung der Erneuerung des Hallendachs lange Zeit eine ganz andere Lösung (Sponsoring) angedacht und auch schon sehr weit fortgeschritten war, ehe sich dieser Lösungsansatz zerschlug.

Bei diesem Lösungsansatz wäre eine Mitfinanzierung durch die Stadt Norderstedt gar nicht erforderlich gewesen.

Dieses ist somit auch der Grund dafür gewesen, dass der Antrag auf Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt durch den Tennisclub Garstedt e.V. erst so spät gestellt worden war.

Die baufachliche Prüfung durch das Amt für Gebäudewirtschaft vom 31.03.2020 hat ergeben, dass Kosten in Höhe von 219.566,90 € für die Erneuerung des Hallendaches als angemessen und anrechenbar erachtet werden (Anlage 2).

Mit Schreiben vom 24.04.2020 hat der Tennisclub Garstedt e.V. seinen Antrag vom 29.12.2019 dahingehend erweitert, dass neben der Erneuerung des Hallendaches auch die Erneuerung der Hallenbeleuchtung und der Austausch der Hallen-Heizungsanlage notwendig sind und für die Gesamtmaßnahme ein Zuschuss der Stadt Norderstedt in Höhe von 105.000 € beantragt wird (Anlage 3).

Der erweiterte Antrag des Tennisclubs Garstedt e.V. weist eine Gesamtinvestition in Höhe von 348.000 € aus.

Aus dem Antrag ergibt sich, dass die Licht- und Heizungsanlagen zum Teil genauso alt sind wie die Halle selbst, sodass dem Verein empfohlen wurde, eine Komplettsanierung mit zeitgemäßer und vor allem energiesparender Licht- und Heiztechnik durchführen zu lassen.

Das Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch das Amt für Gebäudewirtschaft vom 31.07.2020 für den erweiterten Antrag vom 24.04.2020 weist eine weitere Summe in Höhe von 77.278,60 € für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung und den Austausch der Hallen-Heizungsanlage als angemessen und anrechenbar aus, sodass sich insgesamt eine Summe in Höhe von 296.845,50 € als anerkannte förderfähige Kosten ergeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2020 ist unter dem Tagesordnungspunkt 8 (Abschlussbericht Sportentwicklungsplanung) berichtet worden, dass der Tennisclub am Garstedt e.V. seinen Ursprungsantrag erweitert hat und dass die Thematik nach den Sommerferien 2020 mit einer Beschlussvorlage im Ausschuss für Schule und Sport behandelt werden sollte.

Zu der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.09.2020 wird der Vorsitzende des Tennisclubs Garstedt e.V. Herr Hädicke-Schories eingeladen, um den Sachverhalt zu erläutern.

Das Fachamt ist der Auffassung, dass dem Verein für die Erneuerung des Hallendaches, die Erneuerung der Hallenbeleuchtung und den Austausch der Hallen-Heizungsanlage gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt ein Zuschuss in Höhe von 30% der als förderfähig anerkannten Kosten = 89.053,65 € gewährt werden sollte.

Der vom Tennisclub Garstedt e.V. mit dem Antrag eingereichte Finanzierungsplan sieht eine Eigenbeteiligung des Vereins an den Gesamtkosten in Höhe von 30% = 105.000 € vor.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollten in einem möglichen weiteren Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/2021 oder im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellt werden.

Anlagen:

Antrag des TC Garstedt e.V. vom 29.12.2019 = Anlage 1
Baufachliche Prüfung Amt 68 vom 31.03.2020 = Anlage 2
Erweiterter Antrag des TC Garstedt e.V. vom 24.04.2020 = Anlage 3
Baufachliche Prüfung Amt 68 vom 31.07.2020 = Anlage 4